

Gemeinde

Eichenau

Lkr. Fürstenfeldbruck

Bebauungsplan Nr. B 9

Winterstraße Nord

6.Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-71

Bearb.: Vö/Pli

Plandatum

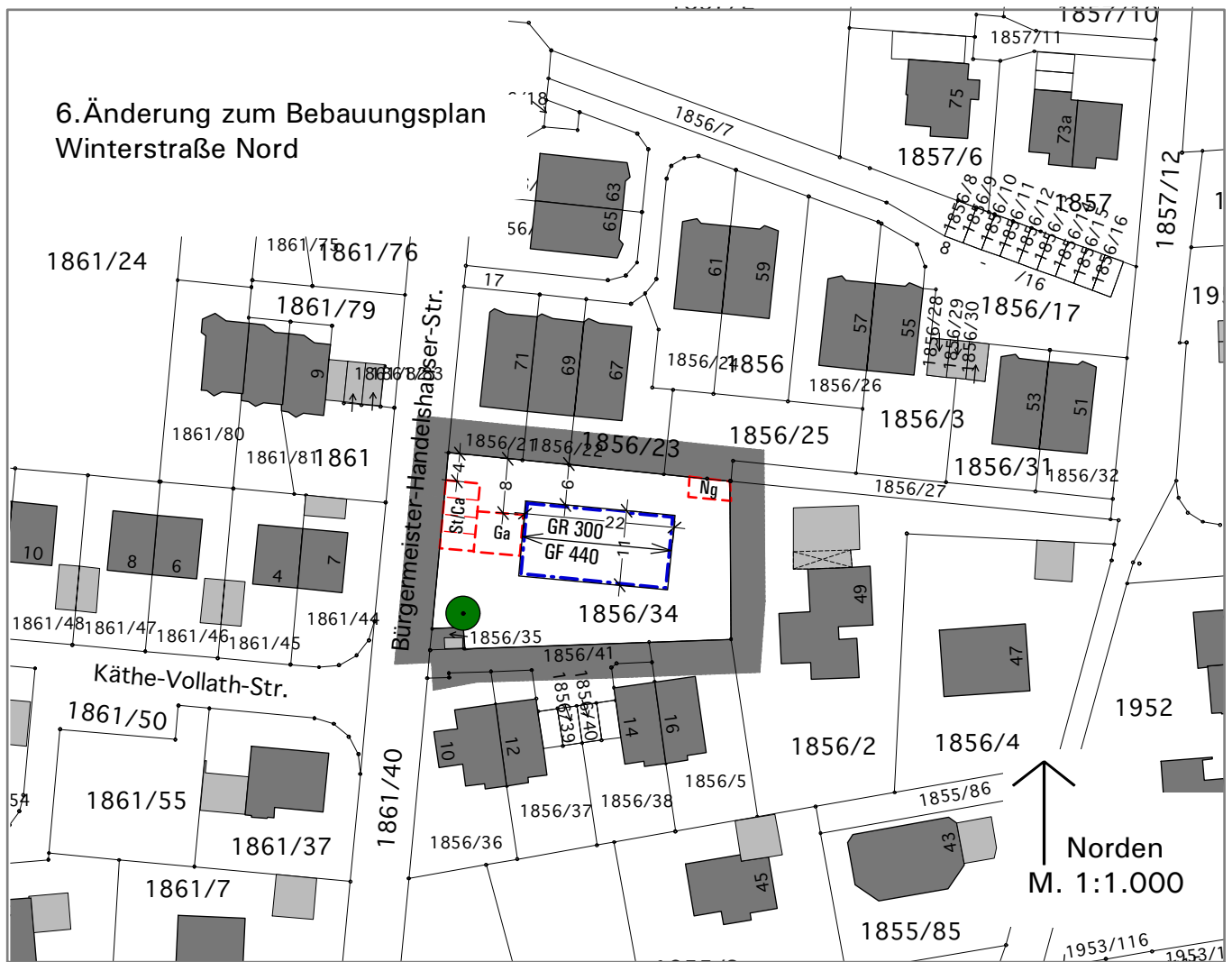
09.07.2008

23.09.2008

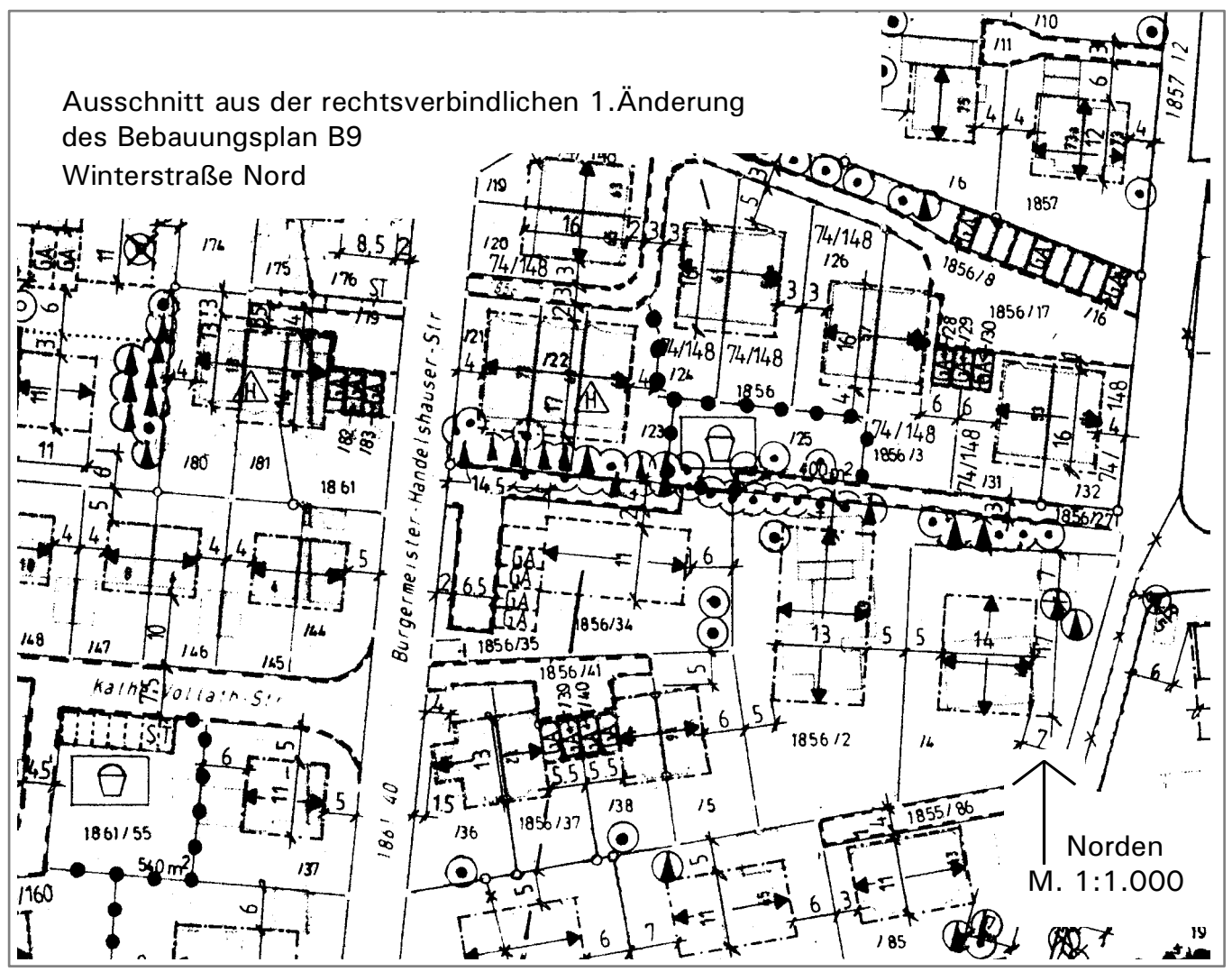
Die Gemeinde Eichenau erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

6. Änderung zum Bebauungsplan
Winterstraße Nord



Ausschnitt aus der rechtsverbindlichen 1. Änderung
des Bebauungsplan B9
Winterstraße Nord



Die 6.Änderung des Bebauungsplans Nr. B 9 Winterstraße Nord umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1856/34 der rechtswirksamen 1.Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.07.1998.

Der bisherige Planteil wird für das Grundstück Fl.Nr. 1856/34 durch beiliegenden Planteil ersetzt.

A Für den ersetzten Planteil werden folgende Festsetzungen geändert bzw. ergänzt:

Festsetzungen unter Punkt 1 – Geltungsbereich:



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplans

Festsetzungen unter Punkt 3 – Maß der baulichen Nutzung:

GR 300

höchstzulässige Grundfläche in qm

GF 440

höchstzulässige Geschossfläche in qm

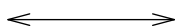
Festsetzungen unter Punkt 4 – Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche:



Baugrenze

Es wird die offene Bauweise festgesetzt. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen.

Festsetzungen unter Punkt 5 – Bauliche Gestaltung:



Die Hauptfirstrichtung ist über die längere Seite der Hauptgebäude zu führen.



Fläche für Nebenanlagen

Nebenanlagen sind nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen zulässig.

Festsetzungen unter Punkt 7 – Garagen und Stellplätze:



Fläche für Garagen



Fläche für Stellplätze / Carports

Sind auf einem Grundstück mehr als 1 PKW-Stellplatz nachzuweisen, so ist pro Wohnung mindestens 1 Stellplatz in einer Garage / einem Carport unterzubringen.

Garagen / Carports / offene Stellplätze sind nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen zulässig.

Festsetzungen unter Punkt 8 – Grünordnung:



Vorhandener zu erhaltender Laubbaum

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise der rechtsverbindlichen 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. B 9 Winterstraße Nord in der Fassung vom 08.07.1998.

Kartengrundlage:	Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern
Maßentnahme:	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen aus- zugleichen.
Planfertiger:	München, den (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)
Gemeinde:	Eichenau, den (Hubert Jung, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 03.06.2008 gefasst und am 30.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit, den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 09.07.2008 in der Zeit vom 17.07.2008 bis 22.08.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 09.07.2008 wurde vom Gemeinderat am 09.09.2008 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 30.09.2008; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 23.09.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Eichenau, den

(Siegel)

.....
(Hubert Jung, Erster Bürgermeister)